



Umsetzung Digitale Schule Hessen für die Stadt Gießen

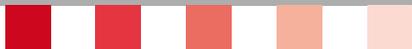
22. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur

05.12.2019



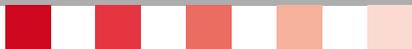
Agenda

- Sachstand Digitalpakt / Digitale Schule Hessen
- Ablauf des Antragsverfahrens
- Mittelverteilung / Schwerpunkte



Sachstand Digitalpakt / Digitale Schule Hessen

- Mai 2019: Bund-Länder-Vereinbarung DigitalPakt Schule
- September 2019: Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz
- 29.10.2019 Infoveranstaltung des HKM für alle Schulleitungen des Schulamtsbezirkes Gießen-Vogelsberg über den aktuellen Sachstand
- 02.12.2019 Veröffentlichung der Förderrichtlinie
- alle Schulen müssen ein Technisch-Pädagogisches Einsatzkonzept mit Fortbildungsplanung erstellen
- das Antragsverfahren ist mit Vorliegen der Förderrichtlinie jetzt möglich



Sachstand Digitalpakt / Digitale Schule Hessen

- Verteilung erfolgt nach Schülerzahlen
- rund **540 Euro** pro Schülerin und Schüler inkl. Eigenanteil
- Antragsberechtigt:
 - Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG)
(öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Schulen in Landesträgerschaft, genehmigte Ersatzschulen)
- Auf die Universitätsstadt Gießen entfallen:

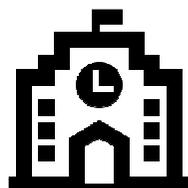
9.154.082 Euro



Sachstand Digitalpakt – was ist förderfähig?



Schulisches WLAN



Schulgebäudevernetzung



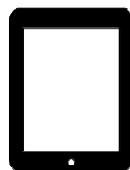
Präsentations-
technik



digitale Arbeitsgeräte, insbesondere
für technisch-naturwissenschaftliche
oder fachrichtungsbezogene Bildung
an beruflichen Schulen



Pädagogische Lernplattformen,
Arbeitsplattform, Portale,
zentrales Rechenzentrum,
Cloudangebote, IServ, usw.



Schulgebundene Mobile
Endgeräte in begrenztem
Umfang (wenn digitale
Infrastruktur vorhanden)



Ablauf des Antragsverfahrens

Aufgabe der Schulen

Technisch-Pädagogisches Einsatzkonzept mit Fortbildungsplanung erstellen

Aufbau

1. Allgemeiner Teil
 1. Formalia (Schule, Schulnummer, Ansprechpartner, usw.)
 2. Kurze Darstellung medienpädagogischer Grundsätze
(Verweis auf bestehendes Medienbildungskonzept möglich)
 3. Stand des Medienbildungskonzepts (in Arbeit/Überarbeitung bis ...)



Ablauf des Antragsverfahrens

Teil I: Angaben zur Schule und zum Medienbildungskonzept

Pädagogisch-Technisches Einsatzkonzept Stand

Teil I: Angaben zur Schule und zum Medienbildungskonzept

Schulname Schulort

Schulform Schulnummer Anzahl Lehrkräfte Anzahl Schüler

Schulleitung

Medienpädagogische Leitlinien und Grundsätze der Schule
(hier bitte kurz schulische Ziele für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht formulieren bzw. auf ein bestehendes Medienbildungskonzept verweisen, welches beizufügen ist)

Das Medienbildungskonzept der Schule ist auf dem Stand vom / wird erstellt bis .



Ablauf des Antragsverfahrens

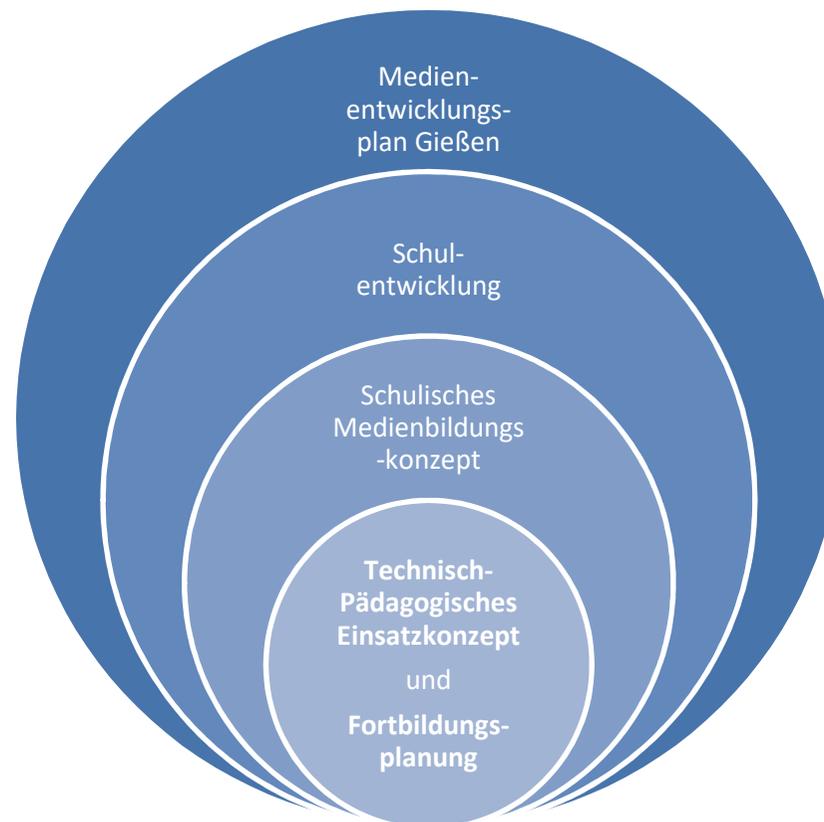
Teil II: Ausstattungsplanung

Teil II: Ausstattungsplanung				
Gegenstand der Förderung in den folgenden Förderbereichen:	Pädagogische Begründung	Aktuelle Ausstattung (in Absprache mit Schulträger auszufüllen)	Beantragte Ausstattung (in Absprache mit Schulträger auszufüllen)	Welche Fortbildungsangebote sollen hierfür genutzt werden?
Digitale Vernetzung in Schulgebäuden	<i>Keine Angaben erforderlich</i>	<i>Keine Angaben erforderlich</i>	<i>Keine Angaben erforderlich</i>	<i>Keine Angaben erforderlich</i>
Schulisches WLAN	<i>Keine Angaben erforderlich</i>	<i>Keine Angaben erforderlich</i>	<i>Keine Angaben erforderlich</i>	<i>Keine Angaben erforderlich</i>
Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen:				
Anzeige- / Interaktionsgeräte:				
Digitale Arbeitsgeräte:				
Schulgebundene Endgeräte:				



Ablauf des Antragsverfahrens

Dieses Konzept wird für alle künftigen Anträge benötigt. Die Inhalte sind also nicht fest, sie können sich innerhalb des Förderzeitraums weiter entwickeln.



Ablauf des Antragsverfahrens

Alle Schulen wurden aufgefordert, ihr Technisch-Pädagogisches Einsatzkonzept **im Entwurf** bereits bis zum **01. Dezember 2019** zu erarbeiten.

Ab Januar 2020 werden wir mit jeder Schule Abstimmungsgespräche führen.



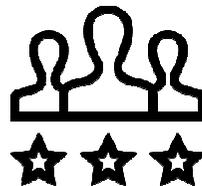
Ablauf des Antragsverfahrens (HKM)



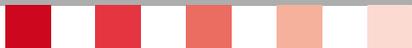
Ablauf des Antragsverfahrens

Einrichtung einer städtischen Steuerungsgruppe mit Vertretern aus:

- je Schulform ein*e Schulleiter*in und ein*e IT-Beauftragte*r
- Staatliches Schulamt
- Schulverwaltungsamt

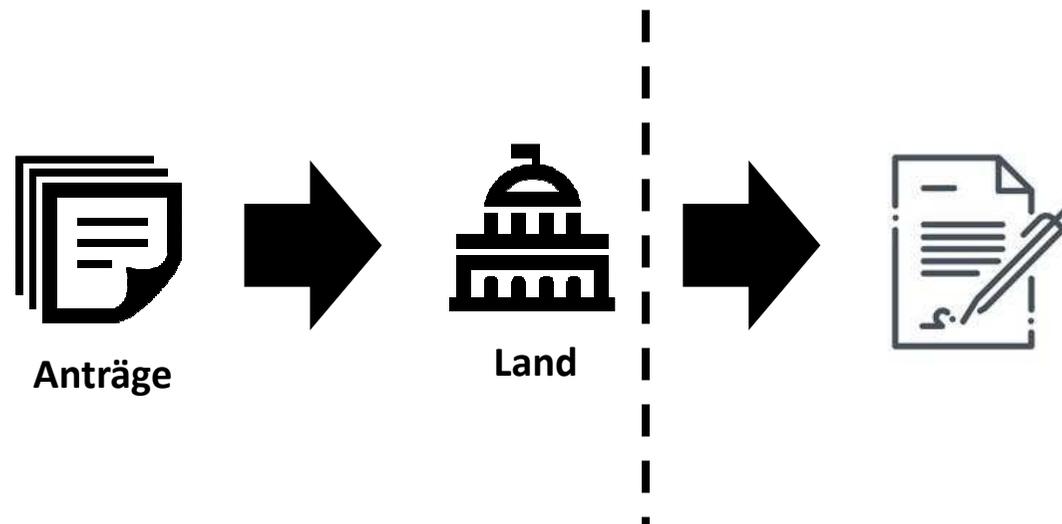


**Regionale
Steuergruppe**



Ablauf des Antragsverfahrens

Der Schulträger reicht die Anträge gebündelt bei der WI-BANK ein.



Ablauf des Antragsverfahrens

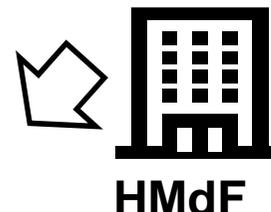
Ansprechpartner für

- Gesamtprozess
- Pädagogik
- Technik

Benannte Stelle
gegenüber dem Bund

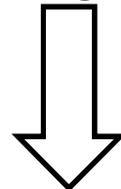


Bewilligung
von
Anträgen



Ansprechpartner für

- Finanzen



Finanzielle Abwicklung



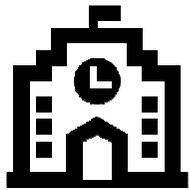
WI Bank

Erst nach Eingang der Bewilligungsbescheide kann die Stadt mit den jeweiligen Ausschreibungen und Vergabeverfahren beginnen.
Parallel werden die Finanzierungsstrukturen für das Darlehnsprogramm bearbeitet.



Mittelverteilung und Schwerpunktsetzung

1. Priorität:



Schulgebäudevernetzung



Schulisches WLAN



Mittelverteilung und Schwerpunktsetzung

2. Priorität:



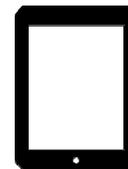
**Präsentations-
technik**



**Pädagogische Lernplattformen,
Arbeitsplattform, Portale,
zentrales Rechenzentrum,
Cloudangebote, IServ, usw.**



**digitale Arbeitsgeräte, insbesondere
für technisch-naturwissenschaftliche
oder fachrichtungsbezogene Bildung
an beruflichen Schulen**



**Schulgebundene Mobile
Endgeräte in begrenztem
Umfang (wenn digitale
Infrastruktur vorhanden)**



Mittelverteilung und Schwerpunktsetzung

	2020	2021
Digitalpakt Netzinfrastruktur Berufliche Schulen	300.000,00 Euro	80.000,00 Euro
Digitalpakt Netzinfrastruktur Weiterführende Schulen	600.000,00 Euro	100.000,00 Euro
Digitalpakt Netzinfrastruktur Grund- u. Förderschulen	100.000,00 Euro	250.000,00 Euro
Digitalpakt Hard- u. Software / sonst. schulische Aufgaben	1.000.000,00 Euro	2.000.000,00 Euro
Summe	2.000.000,00 Euro	2.430.000,00 Euro



Fragen und Austausch

